

1. Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Oelde für die eigenbetriebsähnliche
Einrichtung Forum Oelde vom 17.09.2024

Aufgrund der §§ 7, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 16.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 – Betriebsausschuss

- 2) Der Betriebsausschuss besteht aus 19 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus 10 Ratsmitgliedern, 7 sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie 2 Interessensvertreterinnen und -vertreter ortsansässiger Gewerbebetriebe.

5 dieser sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sollen sein:

ein(e) Vertreter(in) der Begegnungsstätte Drostenhof
ein(e) Vertreter(in) des Fördervereins Vier-Jahreszeiten-Park
ein(e) Vertreter(in) des Gewerbevereins Oelde
ein(e) Vertreter(in) des Gewerbevereins Stromberg
ein(e) Vertreter(in) des Initiativkreises Wirtschaft Oelde

2 Interessensvertreterinnen und -vertreter sollen sein:

ein(e) Vertreter(in) der Sparkasse Münsterland Ost
ein(e) Vertreter(in) der Volksbank eG

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Interessensvertreterinnen und -vertreter haben im Ausschuss die gleiche Rechtsstellung wie Ratsmitglieder.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21.12.2021 außer Kraft.